

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner

1897. Frauenfeld, Verlag von J. Huber.  
In Leinwand geb. Preis Fr. 1. 60.

Der Taschenkalender hat wegen der vielen nützlichen Notizen einen bleibenden Wert. Für angehende Wehrmänner ist er ein gutes Instruktionsmittel, für die Offiziere ein Nachschlagebuch, in welchem sie sich ergebenden Falles Aufschluss über Verschiedenes, z. B. Gebirgsstrassen, Pässe, Berge, Wohnorte, Bevölkerungszahl u. s. w. erholen können. Wie in früheren Jahren, so hat der Kalender auch dieses Jahr durch die „Einteilung der schweizerischen Armee“ einen separaten Anhang erhalten, der durch die Verlagshandlung gegen Einsendung von 60 Cts. in Postmarken bezogen werden kann (übrigens auch in jeder Buchhandlung erhältlich ist). Der Anhang enthält ausser der Armee-Einteilung das Instruktionspersonal, Tableau der Militärschulen von 1897 und dienstliche Notizformularien.

In dem vorliegenden 21. Jahrgange finden wir Portrait und Biographie des Hrn. Oberst Feiss sel. Ferner wollen wir besonders auf den Artikel „Die Schweizer an der Berezina“ (1812) aufmerksam machen. Eine ergrifffende Schilderung der Aufopferung der Schweizer-Division zur Rettung der Reste der grossen Armee Napoleons I. in Russland.

Eine zweckmässige Beigabe ist das Tableau der Kantons-Wappen, Kokarden, der Achselklappen, Käppiabzeichen und besonderen Auszeichnungen der Mannschaft. Sehr nützlich für Erleichterung der Instruktion wäre, wenn in einem künftigen Jahrgang auch die Gradabzeichen, wenigstens der Infanterie, beigelegt werden könnten. Die der andern Waffen- und Truppen-gattungen darf nicht verlangt werden, da dieses zu weit führen würde.

Der Taschenkalender ist nicht als Kalender, sondern als ein für den Dienst nützliches Handbuch für unsere Armee wichtig. Aus diesem Grunde kann seine Anschaffung den Wehrmännern am Ende des Jahres so gut als im Anfang desselben empfohlen werden.

### Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug 1898.) Unter der Leitung der Obersten Pauli, Oberinstruktur, und Olbrecht, Instruktor I. Klasse der Verwaltungstruppen, Oberkriegskommissär Keppeler und Stabsmajor Ringier machten vorige Woche 20 Verwaltungsoffiziere einen Rekognoszierungsritt in das mutmassliche Manövergebiet des nächstjährigen Truppenzusammenganges der 4. und 8. Division (IV. Armeekorps). Der Weg gieng von Chur nach Thusis-Tiefenkastel-Alvaneu-Davos, hinüber nach Süs und ins Oberengadin bis Samaden-Maloja. Eine kleine Gruppe machte einen Abstecher ins Bergell nach Casaccia am Fuss des Septimer. — Wenn auch die Verpflegungs- und namentlich auch die Transportver-

hältnisse nicht so günstig liegen wie in den meisten bisherigen Manövergebieten, so sind doch die Schwierigkeiten nicht derart, dass von der Abhaltung grösserer Truppenübungen abstrahiert werden müsste. — Alle Teilnehmer an der interessanten militärischen Exkursion sind entzückt von der herrlichen Gegend und (mit einer einzigen Ausnahme) auch über die gute Aufnahme im Bündnerland.

— (Wiederholungskurse am Gotthard.) Die Wiederholungskurse der dem Gotthard zugewiesenen Landwehr-Infanteriebataillone Nr. 40, 41 und 42, welche dieses Jahr in Airolo hätten stattfinden sollen, werden nicht abgehalten. In diesem Sinne hat der Bundesrat unter dem 14. d., in Erweiterung seiner Schlussnahme vom 2. d., mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der Landwehr-Infanterie Beschluss gefasst.

— (Grenzwachtkorps.) Die schweiz. Oberzolldirektion hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Als Wegleitung für solche Schweizerbürger, welche in das Grenzwachtkorps der eidgenössischen Zollverwaltung einzutreten wünschen, diene die Mitteilung, dass nur Aspiranten von mindestens 167 cm Körperlänge und von kräftigem Körperbau, welche in der schweizerischen Armee (Auszug) eingeteilt sind und das dreissigste Altersjahr noch nicht überschritten haben, aufgenommen werden. Jeder Bewerber hat sich außerdem über den Besitz der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, guten Leumund, Fertigkeit im Lesen und Schreiben auszuweisen. Kenntnis einer zweiten Landessprache ist erwünscht.“

Schriftliche Anmeldungen von Bewerbern, welche obigen Anforderungen entsprechen, werden jederzeit von der unterzeichneten Stelle, sowie von den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf entgegengenommen und müssen von den nötigen Ausweispapieren (Militärdienstbüchlein, Leumundzeugnis, Zeugnisse über bisherige Thätigkeit) begleitet sein.“

— (Eidg. Unteroffiziersfest.) Das Komitee hat die Festkarte für das vom 17. bis 19. Juli in Zürich stattfindende eidg. Unteroffiziersfest versendet. Die in der lithographischen Anstalt von Gebr. Fretz in Zürich hergestellte Karte kann als Musterleistung bezeichnet werden. Nach dem allgemeinen Festprogramm findet am Samstag vormittags die Delegiertenversammlung und abends um 5 Uhr der offizielle Empfang statt. Sonntag morgens 6 Uhr beginnen die Wettübungen, zwischen hinein wird die Generalversammlung abgehalten. Sonntag vormittags 11 Uhr findet der grosse Festzug statt. Montag nachmittags ist Preisverteilung und abends schliesst das Fest mit einer venetianischen Nacht.

— (Eidg. Unteroffiziersfest.) In den Schaufenstern der Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse ist gegenwärtig eine sehr hübsche Ausstellung zu sehen. Es ist ein Teil der für das Eidg. Unteroffiziersfest bestimmten Gaben zur Besichtigung ausgestellt. Vor allem fällt die schöne Gabe der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich auf. Dann neben den bekannten goldgefüllten Etuis eine Anzahl Silberbestecke, Uhren, Ketten, Regulateure, Bilder u. s. w. Das ist jedoch nur ein kleiner Teil der eingegangenen Gaben. Es sind dank den vielen Bemühungen des Gabenkomites und der Opferfreudigkeit der Mitglieder der festgebundenen Sektion und ihrer Freunde und Gönner so viele Gaben eingegangen, dass beinahe jedem Konkurrenden eine solche verabreicht werden kann. Namentlich sind sehr viele Geldgaben vorhanden. (N. Z. Z.)

Zürich. († Major Gottl. Knell), Verwalter des zürcherischen Kantonsspitals, ist, 43 Jahre alt, in Passugg an einem Herzschlag gestorben. Er wurde 1892 zum Major ernannt. Früher hat sich die Regierung (wegen dem vielen Dienst) der Beförderung widersetzt.

**Basel.** (Über die Schiessplatzfrage) wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: Mit der Einführung des kleinkalibrigen Infanterie-Gewehres, Modell 1889, sind sofort an sämtliche Schiessplätze der Schweiz erneute Sicherheitsanforderungen gestellt worden und es ist auch Basels Schiessplatz auf der Schützenmatte nicht davon verschont geblieben. Schon längst wurde derselbe als ungenügend betrachtet, da ab und zu ein Geschoss sich in die hinter dem Wall gelegenen Häuser verirrte. Mit dem neuen Gewehr nahm diese Unsicherheit noch zu und ganz besonders in letzter Zeit hat sich die Gefährlichkeit der neuen Geschosse erheblich vermehrt. Vielfach wurden Klagen laut über einschlagende Geschosse; es können die betreffenden Stellen sehr gut gesehen werden. Schon seit längerer Zeit ist die kantonale Militärdirektion mit der Prüfung dieser Angelegenheit beschäftigt, bereits im vergangenen Jahre hat die kantonale Schiesskommission ihre Arbeiten behufs Erstellung eines neuen Schiessplatzes beendigt und das Ergebnis dieser Arbeit der Militärdirektion überreicht, aber noch regt sich nichts, um die endliche Verwirklichung dieses Planes herbeizuführen. Es hat sogar allen Anschein, als ob die Anwohner der hinter dem Schiesswall gelegenen Strassen noch einige Jahre länger der Gefahr ausgesetzt seien. Die nicht aufhören wollenden Reklamationen hat denn das Kreiskommando, wahrscheinlich auf Veranlassung des Vorstechers der Militärdirektion, veranlasst, an die Schiesskommission und an die Schiessvereine des Kantons Basel-Stadt folgendes Cirkular zu richten, welches ein deutliches Beispiel für die ungenügende Sicherheit des baselstädtischen Schiessplatzes lieferte. Das vom 29. Mai datierte Cirkular lautet:

„Eine abermalige Beschwerde über Gefährdung der Liegenschaften an der Neuwylerstrasse durch Schiessübungen auf der Schützenmatte, veranlasst uns, die Übungleitenden ernent auf Beobachtung aller möglichen Vorsichtsmassregeln hinzuweisen.

„Die Liegenschaft, um welche es sich diesmal handelt, liegt so weit hinter dem Zielwall, dass (nach Schiesstheorie) Ricochetschüsse kaum bis dorthin tragen sollten, es ist vielmehr anzunehmen, dass von einem Schiessenden (es wird gemeldet, dass sieben Schüsse in kürzester Frist in die Liegenschaft einschlugen) beständig mit zu hoch gestelltem Visier (etwa 1000 Meter) geschossen worden ist.

„Wenn das auf Distanz 300 Meter geschehen, so bot die Höhe des Zielwalles keinen Schutz mehr gegen die so abgegebenen Geschosse und mussten diese notwendigerweise in der Gegend der in Frage stehenden Liegenschaft einschlagen.

„Es ist deshalb, neben den allgemeinen Vorsichtsmassregeln, insbesondere auch auf richtige — nicht zu hohe — Visierstellung zu achten.“

Das ist Alles schön und gut; dass aber trotz dieses Kreisschreibens eine Anzahl Geschosse sich über den Zielwall hinaus verirrten, haben die letzten Tage wieder bewiesen. Ob nun wieder Visierstellungen von 1000 Meter vorkamen, mag hier nicht untersucht werden, aber das darf sicher angenommen werden, dass der Fehler auch anderswo zu suchen ist.

Am Schlusse wird gesagt: An die Übernahme eines eidg. Schützenfestes kann unter den dermaligen Verhältnissen nicht gedacht werden. Dieser Zustand ist unhaltbar und es sollte darnach getrachtet werden, in nächster Zeit eine Lösung dieser Frage herbeizuführen. Es ist ja nicht nötig, alles auf die lange Bank hinauszuschieben, besonders wenn die nötigen Vorarbeiten schon längst beendet sind, auch braucht man nicht zu warten, bis einmal ein Unglück mit einem verirrten Geschoss angerichtet ist. Von Jahr zu Jahr wachsen die Schützenvereine, der Bund resp. das eidgenössische

Militärdepartement verlangt jährlich die Abgabe einer gewissen Zahl Schüsse von den Dienst- resp. Schiesspflichtigen. Solche aber, die jährlich nur ihre obligatorischen Schüsse abgeben, erreichen nur in wenig Fällen das verlangte Minimum der Punktzahl. Wenn man also tüchtige Soldaten will, so muss man eben zeitweise schiessen und dazu gehört außer dem Gewehr, das jeder Soldat zu Hause hat, in erster Linie ein genügender Schiessplatz. Basel verwendet u. A. viel Geld für Erstellung neuer Schulgebäude und steht deshalb oben an, ist sehr angesehen und darf mit Recht einen Stolz darauf haben, mit der Erziehung an der Spitze aller Kantone zu stehen. Basel sollte aber auch seinen Stolz darein setzen, nur auch annähernd an der Spitze der Schiessstückigkeit zu stehen; aber so lange der jetzige Schiessplatz mit seinen Einrichtungen besteht, ist an ein Vorwärtskommen nicht zu denken.

## A u s l a n d .

**Deutschland.** (Admiral Hollmann) ist vor einiger Zeit von den Geschäften des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes zurückgetreten. Die Tagesblätter heben seine grossen Verdienste für die deutsche Flotte hervor.

Admiral Hollmann hat der Flotte genau vierzig Jahre angehört. Er trat am 16. Juni 1857 in die Marine; 1863 wurde er zum Unterlieutenant zur See, 1864 zum Lieutenant zur See, 1868 zum Kapitänlieutenant, 1874 zum Korvettenkapitän und 1881 zum Kapitän zur See befördert. In letzterer Charge war er längere Zeit Kommandeur der 1. Matrosendivision in Kiel. 1886 wurde er Präses der Schiffsprüfungskommission und 1887 Chef des Stabes der damaligen Admiralität unter General von Caprivi. Nach seiner Ernennung zum Contreadmiral, die 1888 erfolgte, wurde er Chef des Schulgeschwaders, mit dem er, an Bord der Kreuzerfregatte „Stosch“, längere Zeit im Mittelmeer war. 1889 war er als Chef des Panzergeschwaders an Bord des Panzerschiffs „Kaiser“, um 1890 an die Spitze der Marineverwaltung zu treten. In dieser Stellung erfolgte im November 1890 seine Beförderung zum Vizeadmiral und im Jahre 1891 zum Admiral, in welchem Range er bei seiner Verabschiedung der zweitälteste Flaggenoffizier der deutschen Flotte war.

**Deutschland.** (Kavallerie-Attaken gegen Artillerie-Linien.) Bei den heurigen Kaisermanövern in Deutschland, welche bekanntlich zwischen den beiden bayerischen und zwei preussischen Korps stattfinden werden, sollen, „soferne es die Gefechtslage zulässt,“ grosse Kavallerie-Attaken gegen lange Artillerie-Linien unternommen werden. Die Kavallerie wird nämlich für den gefährlichsten Gegner der Artillerie erklärt, welcher nicht nur in der Front, sondern auch von den Flanken und dem Rücken her in ganz schwer zu schützende Batterielinien einbrechen kann. Wenn dabei auch vielleicht nur wenige Reiter des ersten Treffens in die feuern den Batterien eindringen, so wird die Artillerie doch zur Selbstverteidigung und zum Einstellen des Feuers gezwungen, was für den Ausgang der Schlacht die wichtigsten Folgen haben und vielleicht die Entscheidung bedeuten kann. Infolge dieser Erkenntnis sollen die angekündigten Kavallerie-Attaken, unter mehrfach neuen Gesichtspunkten versucht, dazu beitragen, über die Möglichkeit des Erfolges derselben Anhaltpunkte zu gewinnen. (Reichswehr.)

**Mainz.** (Über den Unfall in der Militärschwimmsschule) wird in der „N. Z.“ berichtet: In der bereits ziemlich alten Militärschwimmsschule befanden sich etwa 100 Mann des 88. Regiments, zu welchen sich später noch die gleiche Anzahl Mannschaften